presserat

Zitat – falsch oder richtig

Äußerung eines Verbandsfunktionärs als wörtliches Zitat deklariert

Unter der Überschrift „Sanft-Hund statt Kampfhund“ berichtet eine Boulevardzeitung, der Präsident des Deutschen Pudel-Klubs fordere, Besitzer von Kampfhunden sollten ihre Tiere gegen Pudel eintauschen. Der Anwalt des so zitierten Pudelfreundes legt Beschwerde beim Deutschen Presserat ein. Sein Mandant habe weder diese Aussage gemacht noch ähnliche Forderungen gestellt. Die Geschichte sei frei erfunden und äußerst reißerisch dargestellt. Die Chefredaktion der Zeitung verweist auf eine Agenturmeldung. In dieser sei mitgeteilt worden, der Deutsche Pudel-Klub empfehle ehemaligen Besitzern von Kampfhunden, einen Pudel zu halten. In dieser Meldung werde auch der Präsident des Klubs mit der Feststellung zitiert, Pudel seien fast unfähig, einen Menschen anzugreifen und aggressiv zu reagieren. Ebenso mit dem Hinweis, dass viele Hundebesitzer mit dem aggressiven Verhalten von Hunderassen, wie beispielsweise dem Rottweiler oder dem Dobermann, überfordert seien. In einem Telefonat mit dem zuständigen Redakteur habe der Klubpräsident durchaus deutlich gemacht, dass es für viele Besitzer so genannter Kampfhunde sinnvoll sei, sich an deren Stelle einen Pudel zu halten. (2001)

Der Presserat sieht in dem Zitat, das die Zeitung dem Präsidenten des Deutschen Pudel-Klubs zugeschrieben hat, einen Verstoß gegen Ziffer 2 des Pressekodex. Nach seiner Ansicht wurde gegen die Sorgfaltspflicht verstoßen, indem die Zeitung eine Äußerung des Klubvorsitzenden gegenüber dem Redakteur, er halte es für viele Besitzer so genannter Kampfhunde für sinnvoll, sich an deren Stelle einen Pudel zu halten, in ein wörtliches Zitat umsetzt. Die Veröffentlichung der Zeitung wird vom Presserat missbilligt. (B 3/01)

Aktenzeichen:B 3/01
Veröffentlicht am: 01.01.2001
Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2);
Entscheidung: Missbilligung